

Informationen gemäss Finanzdienstleistungsgesetz

Im vorliegenden Dokument haben wir für Sie als Kundin oder Kunde¹ wichtige Informationen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) zusammengestellt. Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument aufmerksam zu lesen.

Sie finden die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments auch auf unserer Internetseite unter www.hbl.ch/rechtliches oder Sie können es bei unseren Geschäftsstellen physisch beziehen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

1. Hypothekarbank Lenzburg AG (HBL)

Die HBL verfügt über eine Bewilligung als Bank und ist somit eine Bank im Sinne des Bankengesetzes.

Zu den angebotenen Dienstleistungen der HBL zählen namentlich die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (sog. «Execution Only»), die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung. Darüber hinaus betreibt die HBL auch das Bankverwahrungsgeschäft.

Als Bank wird die HBL von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt.

Hypothekarbank Lenzburg AG
Bahnhofstrasse 2
5600 Lenzburg
+41 62 885 11 11
info@hbl.ch
www.hbl.ch

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
+41 31 327 91 00
info@finma.ch
www.finma.ch

2. Kundensegmente

Das FIDLEG sieht für Kunden von Finanzdienstleistern die folgenden drei unterschiedlichen Kundensegmente vor: «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden». Anhand des Kundensegments ergibt sich der Umfang des Anlegerschutzes.

Sofern wir Sie nicht anders informieren, werden Sie bei der HBL als Privatkunde behandelt, wodurch Sie den umfassendsten Kundenschutz geniessen.

Falls Sie einen Wechsel Ihres Kundensegments wünschen und die entsprechenden Voraussetzungen nach dem FIDLEG erfüllen, können Sie dies bei Ihrem Kundenberater schriftlich beantragen. Sollten Sie als professioneller Kunde eingestuft sein, können Sie erklären, dass Sie als Privatkunde gelten wollen. Wenn Sie als institutioneller Kunde eingestuft sind, können Sie erklären, dass Sie als professioneller Kunden gelten wollen.

3. Risikoinformation

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind mit Risiken verbunden. Es ist wichtig, dass Sie diese Risiken kennen und verstehen, bevor Sie eine Finanzdienstleistung in Anspruch nehmen. Zu diesem Zweck empfehlen wir Ihnen, die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aufmerksam zu lesen und sich bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten an Ihren Kundenberater zu wenden. Die Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hbl.ch/rechtliches. Eine physische Ausgabe können Sie bei unseren Geschäftsstellen beziehen.

4. Verzicht auf Angemessenheits- und Eignungsprüfung bei Execution Only-Dienstleistungen

Bei Execution Only-Dienstleistungen verzichtet die Bank darauf, Erkundigungen über Ihre finanzspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen sowie Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele einzuholen, sie führt folglich keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung gemäss FIDLEG durch. Die Information über die Nichtvornahme der Angemessenheits- und Eignungsprüfung erfolgt im Übrigen nur einmalig und nicht vor jeder einzelnen Execution Only-Dienstleistung.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nachfolgend nur noch die männliche Form verwendet. Es sind aber stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

5. Basisinformationsblätter (BIB)

Falls Sie von der HBL Execution Only- und bzw. oder Anlageberatungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, wird Ihnen zu den einzelnen Finanzinstrumenten jeweils das BIB zur Verfügung gestellt, sofern ein solches vorhanden ist. Sie finden das BIB auf unserer Internetseite unter www.hbl.ch/bib. Auf Wunsch erhalten Sie das BIB bei Ihrem Kundenberater auch in gedruckter Form.

6. Berücksichtigtes Marktangebot

Das von der HBL bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst bankeigene und fremde Finanzinstrumente. Im Zusammenhang mit fremden Finanzinstrumenten bestehen keine Verpflichtungen gegenüber einem spezifischen Anbieter. Sofern ein spezifisches Produkt innerhalb der gewählten Finanzdienstleistung keine Einschränkung des Anlageuniversums vorsieht, stehen dem Kunden alle frei handelbaren Finanzinstrumente der gängigsten Handelsplätze zur Verfügung.

7. Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Sofern ein spezifisches Produkt innerhalb der gewählten Finanzdienstleistung nichts anderes vorsieht, führt die HBL Ihre Transaktionen nach den Grundsätzen der Best Execution Policy der HBL aus.

8. Interessenkonflikte

Die HBL hat angemessene Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden bzw. die Benachteiligung von Kunden durch Interessenkonflikte auszuschliessen. Kann eine Benachteiligung trotz der getroffenen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, so legt die HBL dies dem Kunden offen.

9. Verzicht auf Entschädigungen durch Dritte bei saldierter Geschäftsbeziehung

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. aufgrund von Vertriebs- oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten, insbesondere mit Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten) können der HBL Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile (sog. Entschädigungen durch Dritte) für die vom Kunden eingesetzten Finanzinstrumente zufließen. Besteht eine laufende Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der HBL, so gibt die HBL diese Entschädigungen durch Dritte vollumfänglich an den Kunden weiter. Indessen verzichtet der Kunde bei saldierter Geschäftsbeziehung auf Entschädigungen durch Dritte im Umfang von CHF 0.– bis CHF 250.–. Im Gegenzug belastet die Bank dem Kunden keine Saldierungsgebühr (vgl. Depotbedingungen der HBL).

10. Kosten und Gebühren

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Gebühren sowie Kosten sowohl der HBL als auch von Dritten (bspw. Fondsmanager) anfallen. Einen Überblick über die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der HBL anfallenden Kosten und Gebühren finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hbl.ch/wertschriften-dienstleistungen. Darüber hinaus gibt Ihnen Ihr Kundenberater auf Wunsch gerne detailliert Auskunft zu den Kosten und Gebühren.

11. Kundenzufriedenheit und Ombudsstelle

Sollten wir Ihre Erwartungen einmal nicht erfüllen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Kundenberater in Verbindung. Gemeinsam werden wir versuchen, eine Lösung für Ihr Anliegen finden zu können.

Wenn wir keine einvernehmliche Lösung finden, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Schweizerischen Bankenombudsman zu wenden und ein Vermittlungsverfahren einzuleiten. Der Schweizerische Bankenombudsman ist die für die HBL zuständige Ombudsstelle und beschäftigt sich mit Fragen und Beschwerden von Kunden zu Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften.

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
+41 43 266 14 14 (Deutsch/Englisch)
+41 21 311 29 83 (Französisch/Italienisch)
<https://bankingombudsman.ch>